

Merkblatt Mietende

Reinigung

Sämtliche Räume und Einrichtungen sind gründlich zu reinigen.

Zur gründlichen Reinigung gehören:

- Böden in allen Räumen aufwaschen
- Fensterscheiben innen und aussen reinigen. Fensterfalze und Rollläden reinigen
- Balkone reinigen
- Türen reinigen
- Tore reinigen
- Armaturen entkalken
- Schränke, Kühlschränke, Backofen, Bad & WC reinigen
- Verstopfte Abläufe reinigen
- Keller und Garagenräume reinigen
- Briefkasten reinigen

Bei mangelhafter Reinigung wird ein Putzinstitut zu Lasten des Mieters beauftragt.

Dübellöcher:

Die Dübel sind aus den Löchern zu entfernen. Das Verspachteln der Löcher ist Sache des Mieters.

Unterhaltungspflicht des Mieters

Dem Mieter obliegen die kleinen, für den Gebrauch der Mietsache erforderlichen Reparaturen und Unterhalt. Dazu gehören insbesondere:

Lichtschalter, Leuchten, Armaturen, Steckdosen, Duschbrause und -Schlauch, Abflusisiebe, Spiegel, WC-Deckel, Spülkasten, Fensterscheiben, Boiler-entkalkung.

Mieterschäden

Allfällige Mieterschäden sind vor der Übergabe beheben zu lassen.

Beauftragen Sie gegebenenfalls eine Fachperson. Sollten grössere Schäden vorhanden sein, so besprechen Sie deren Beseitigung mit dem Vermieter und Ihrer Versicherung. Falls das vertraglich vereinbarte Rauchverbot nicht beachtet wurde, muss der Raum neu gestrichen werden. Die Farbe und der Farbton werden vom Vermieter vorgegeben.

Mietereinbauten / Vereinbarungen mit dem Nachmieter

Einrichtungsgegenstände, die mit der Mietsache verbunden sind (auch Bodenbeläge, farbige Anstriche etc.) müssen entfernt werden. Auf die Entfernung kann nur verzichtet werden, wenn der Nachfolgemietler eine Erklärung unterzeichnet, dass er bei seinem Auszug die Gegenstände entfernt und für die Behebung allfälliger Schäden vollumfänglich aufkommt.

Rückgabetermin

Bitte vereinbaren Sie mindestens einen Monat vor der Übergabe einen Termin mit der Verwaltung. Sollten Sie bei der Übergabe nicht persönlich anwesend sein können, so bitten wir Sie um eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht, mit der Ihre Vertreterin mit uns rechtsverbindliche Vereinbarungen treffen kann.

Schlüssel

Es sind sämtliche Schlüssel abzugeben (auch selbst nachgemachte). Denken Sie auch an die Briefkasten-, WC- und Zimmerschlüssel.

Mietzinsdepot:

Bestehen keine weiteren Forderungen, wird das Depot 30 Tage nach Mietende freigegeben. Dazu erhalten Sie die Freigabe-Bestätigung des Vermieters.

Meldungen

Melden Sie sich insbesondere bei folgenden Stellen ab.

- Einwohnerkontrolle der Gemeinde
- Elektrizitätswerk EBL (nicht im Gewerbehaus Ergolz)
- Telekommunikationsunternehmen (Swisscom, Sunrise etc.)
- Post (Nachsenden der Post)

Wir danken Ihnen für eine gute Vorbereitung der Raumübergabe und stehen für allfällige Fragen jederzeit gerne zur unter **061 508 54 56** oder info@rigo.ch Verfügung.